

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

4. November 2014

Nr. 2014-656 R-630-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum
Globalkredit 2015 für das Kantonsspital Uri

I. Ausgangslage

Am 1. Januar 2012 wurde die Neuordnung der Spitalfinanzierung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) eingeführt.

Seither müssen die Pauschalen für die stationären Spitalaufenthalte leistungsbezogen sein und auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen beruhen. Die Vergütungen beinhalten auch eine Abgeltung der Investitions- und Anlagenutzungskosten (Investitionen, Miet- und Leasingkosten). Ebenfalls mit den Pauschalen abgegolten wird die Ausbildung des nicht-universitären Personals.

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Art. 49 Abs. 3 KVG). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre sowie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen.

II. Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 39 KVG erteilen die Kantone jeder Einrichtung auf ihrer Spitalliste einen Leistungsauftrag. Dieser kann insbesondere die Pflicht zum Notfalldienst beinhalten (Art. 58e der Verordnung über die Krankenversicherung [KVV]; SR 832.102).

Mit dem vom Landrat genehmigten Leistungsauftrag an das Kantonsspital Uri für die Jahre 2012 bis 2015 vom 27. Oktober 2011 sind die Voraussetzungen für die Gewährung des Globalkredits 2015 erfüllt.

Seit der Einführung der neuen KVG-Spitalfinanzierung werden die stationären Behandlungen in Form von Pauschalen (SwissDRG) abgegolten. Die Vergütungen werden vom Kanton und den Versicherern anteilmässig übernommen. Für 2015 hat der Regierungsrat den kantonalen Finanzierungsanteil auf 51 Prozent festgelegt, womit die Versicherungen 49 Prozent der Fallpauschalen zu übernehmen haben. Der Kanton entrichtet seinen Anteil direkt den Spitälern. Über die Modalitäten können mit den Spitälern Vereinbarungen abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2017 muss der Kantonsanteil die gesetzliche Mindesthöhe von 55 Prozent betragen.

Gemäss Artikel 19 des Gesetzes über das Kantonsspital Uri (KSG; RB 20.3221) gewährt der Landrat dem Kantonsspital mit dem Kantonsvoranschlag einen Globalkredit, um die ungedeckten Kosten aus dem Leistungsauftrag abzugelten. Ungedeckte Kosten können durch gemeinwirtschaftliche Leistungen des Spitals entstehen. Diese dürfen gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen nicht Bestandteil der stationären Fallpauschalen sein.

Gestützt auf das Finanzierungsschema werden die ungedeckten Kosten für die universitäre Aus- und Weiterbildung und die geschützte Operationsstelle (GOPS) gleich wie in den Vorjahren abgegolten. Weitere ungedeckte Kosten aus dem kantonalen Leistungsauftrag können auf Antrag des Kantonsspitals mit Beschluss des Landrats als Bestandteil der "Kostenabgeltung aus regionalpolitischen Gründen" durch den Kanton finanziert werden.

III. Ungedeckte Kosten aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen und regionalpolitischen Gründen des Kantonsspitals

Die Vergütung der leistungsorientierten Pauschalen (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des Globalkredits. Der Kanton entrichtet seinen Anteil anhand der effektiv behandelten stationären Fälle direkt an das Kantonsspital Uri. Dabei handelt es sich um eine unmittelbar gebundene Ausgabe im Sinne der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111).

Der Globalkredit für das Kantonsspital Uri besteht aus einer Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und einer Abgeltung aus regionalpolitischen Gründen.

A. Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Der Kantonsbeitrag 2015 an das Kantonsspital Uri setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Globalkredit 2015 (in Franken)	
Aus- und Weiterbildung Medizinalpersonen		474'000
- Assistenzärztinnen/-ärzte	396'000	
- Unterassistentinnen/-assistenten	78'000	
Vorhalteleistung Geschützte Operationsstelle		10'000
Kantonsbeitrag in Franken		484'000

1. Aus- und Weiterbildung Humanmedizin

Die Leistungen des Kantonsspitals Uri für die universitäre Lehre können gestützt auf Artikel 49 Absatz 3 KVG nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb werden die Aus- und Weiterbildungsleistungen des Kantonsspitals Uri für Medizinalpersonen durch den Kanton wie folgt entschädigt:

- Assistenzärztinnen/-ärzte: 20 Prozent der Besoldungen (ohne Sozialleistungen)
- Unterassistentinnen/-assistenten: 100 Prozent der Besoldungen (ohne Sozialleistungen)

Der Kantonsbeitrag für die universitäre Aus- und Weiterbildung wurde durch das Kantonsspital im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2015 ermittelt. Dieser Beitrag ist Bestandteil des Globalkredits im Sinne von Artikel 19 Absatz 1 KSG. Die durch den Kanton finanzierten Besoldungsleistungen sind mit der Jahresrechnung separat auszuweisen. Gestützt darauf erfolgt eine Endabrechnung des Kantonsbeitrags anhand der effektiv ausbezahlten massgebenden Besoldungen.

2. Geschützte Operationsstelle (GOPS)

Die Vorhalteleistung für das Betreiben der geschützten Operationsstelle wird wie bisher mit einer Jahrespauschale in der Höhe von 10'000 Franken vergütet.

Gestützt auf Artikel 3 Buchstabe d und Artikel 19 Absatz 1 KSG ist dieser pauschale Kantonsbeitrag Bestandteil des Globalkredits.

B. Abgeltung aus regionalpolitischen Gründen

Der Kantonsbeitrag 2015 an das Kantonsspital Uri setzt sich wie folgt zusammen:

Regionalpolitische Gründe	Globalkredit 2015 (in Franken)
Aufrechterhaltung Notfallbereitschaft (Pauschale)	1'000'000
Sicherstellung ambulante Spitalversorgung (Pauschale)	800'000
Nicht kostendeckende stationäre Tarife (KVG)	2'601'000
Kantonsbeitrag in Franken	4'401'000

1. Aufrechterhaltung Notfallbereitschaft

Gestützt auf Artikel 3 Buchstabe c KSG und den Leistungsauftrag hat das Kantonsspital Uri während 365 Tagen rund um die Uhr die Notfallversorgung der Urner Bevölkerung - in Ergänzung zum hausärztlichen Notfalldienst - zu sichern. Unter Notfall wird ein nicht geplantes oder nicht vorhergesehenes Ereignis verstanden, das eine medizinische Behandlung notwendig macht. Die Notfallversorgung betrifft das ganze Spektrum von Bagatellnotfällen mit Selbsteinweisung bis zu Katastrophenfällen. Die Notfalldienste unterscheiden sich zwischen Aufrechterhaltung der Notfallbereitschaft und Inanspruchnahme von Notfallbehandlungen.

Die Berechnung der Pauschale von 1 Mio. Franken basiert auf den zusätzlich zum Lohn anfallenden Nacht- und Sonntagszulagen sowie den Pikettdienstentschädigungen. Es werden nur jene Bereiche berücksichtigt, die für die Sicherstellung des Notfallbetriebs absolut notwendig sind (u. a. OP-/Anästhesiepflege, Notfall- und Rettungsdienst, Radiologie, Labor). Nicht berücksichtigt werden die Nacht- und Sonntagszulagen der nicht im Notfallbetrieb tätigen Mitarbeitenden (Pflegeabteilungen, Technischer Dienst usw.).

2. Sicherstellung der ambulanten Spitalversorgung

Die Anzahl der nachgefragten ambulanten Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern gestiegen. Der Grund für eine Zunahme ambulanter Spitalbehandlungen ist unter anderem der Fortschritt in der Medizin und Medizintechnik. So sind immer mehr und komplexere Eingriffe ohne stationäre Behandlung möglich, die jedoch eine besondere Infrastruktur benötigen. Aber auch die ambulanten Nachbetreuungen nach komplizierten stationären Aufenthalten, die nicht vom Hausarzt vorgenommen werden können, führen zu einer höheren Nachfrage nach ambulanten Spitalleistungen.

Im Kanton Uri sind nur wenig freiberufliche Spezialärztinnen und Spezialärzte tätig. Um diese Lücke zu schliessen, bietet das Kantonsspital ein breites Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an. Das ambulante Abgeltungssystem TARMED wurde 2004 eingeführt. Die Taxpunkte einer jeden Leistung sind für alle Spitäler gleich. Lediglich der Taxpunktwert (TPW) differenziert von Kanton zu Kanton. Im Jahr 2006 konnte das Kantonsspital Uri mit einem TPW von 0,88 Franken abrechnen, in den Jahren 2007 bis 2009 mit 0,87 Franken. Seit 2010 beträgt der TPW 0,86 Franken (gleich wie für die niedergelassene Ärzteschaft). Für das Jahr 2011 lag der schweizerische Durchschnitt des TPW für Spitäler bei 0,89 Franken.

Für die ambulanten Spitalbehandlungen, die eine teure Infrastruktur benötigen, wie beispielsweise die Bereiche Chirurgie und Orthopädie, ist die Abgeltung durch die Sozialversicherungen nicht kostendeckend. Gemäss der Kostenträgerrechnung des Kantonsspitals Uri für das Jahr 2013 beträgt die Kostenunterdeckung bei den engeren Betriebskosten (ohne Anlagenutzung) rund 233'000 Franken. Mit Anlagenutzungskosten von rund 1'738'000 Franken beträgt die Kostenunterdeckung für den ambulanten Bereich total 1'971'000 Franken. Das Kantonsspital Uri beantragt für das Jahr 2015 unverändert einen pauschalen Beitrag aus regionalpolitischen Gründen von 800'000 Franken für die Sicherstellung der spital-ambulanten Versorgung.

3. Nicht kostendeckende stationäre Tarife KVG

Das Kantonsspital Uri und die Krankenversicherer vereinbaren einen Tarifvertrag für die Behandlung der stationären Akutpatientinnen und -patienten (Kantonseinwohner) in der allgemeinen Abteilung des Kantonsspitals Uri. Seit 2012 basiert der Tarif (Baserate) in der obligatorischen Grundversicherung (OKP) nicht mehr allein auf den Kosten des Spitals, sondern wird einem Benchmark-Verfahren unterzogen. Somit orientieren sich die Spitaltarife an jenen Spitälern, welche die Leistungen in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen (Art. 49 Abs. 1 KVG).

Wie in den Vorjahren wird der OKP-Tarif 2015 nicht auf den eigentlichen Kosten des Spitals basieren. Die Versicherungen werden den Tarif in einem Benchmark-Verfahren ermitteln und den Spitälern als Verhandlungsangebot unterbreiten. Dieser Preis wird unter dem Median liegen. Nur rund 20 Prozent der Schweizer Spitäler können zu diesen Preisen kostendeckend arbeiten. Gemäss Berechnungen des Vereins Spitalbenchmark mit dem Tarifmodell ITAR-K¹ ist eine durchschnittliche Baserate ermittelt worden. 2013 ergibt sich beim Median eine Baserate von 10'484 Franken inklusive

¹ Integriertes Tarifmodell Kostenträgerrechnung

Anlagenutzungskosten. Im Budget 2015 wird wie im Vorjahr mit einer OKP-Baserate von 9'675 Franken gerechnet.

Aufgrund der nicht optimalen Grösse wird das Kantonsspital Uri nicht in der Lage sein, die akutstationären Leistungen zu dem angebotenen Preis zu erbringen. Gestützt auf die Budgetvorgaben und anhand der Annahmen für die Budgetberechnung 2015 benötigt das Kantonsspital Uri zur Baserate zusätzlich rund 777 Franken pro Kostengewichtspunkt (Durchschnitt 0,878 Punkte je Fall), um kostendeckend arbeiten zu können.

Die ungedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 2'601'000 Franken. Sie ergeben sich aus der Addition aller Kostengewichte (Case Mix)² multipliziert mit der Differenz zur kostendeckenden Baserate: $3'347,917 \times 776,90 \text{ Franken} = 2'601'000 \text{ Franken}$ (gerundet).

C. Budget 2015 des Kantonsspitals Uri

Das Kantonsspital Uri budgetiert für das Rechnungsjahr 2015 einen Betriebsaufwand von 63'840'500 Franken und einen Betriebsertrag von 58'505'500 Franken. Somit muss trotz der Abgeltung des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen und aus regionalpolitischen Gründen von insgesamt 4'885'000 Franken mit einem negativen Jahresergebnis von 450'000 Franken gerechnet werden. Diese allfällige Kostenunterdeckung muss das Kantonsspital Uri aus dem Eigenkapital finanzieren.

IV. Globalkredit

Zusammengefasst ergibt sich - gleich wie im Vorjahr - folgender Globalkredit 2015 an das Kantonsspital Uri:

² Der Schweregrad eines Behandlungsfalls wird durch das Kostengewicht (CW) ausgedrückt. Die Addition der Kostengewichte aller behandelten Fälle für einen Zeitabschnitt ergibt den Case Mix. Wird der Case Mix durch die Anzahl der Fälle geteilt, erhält man den Case Mix Index (CMI) eines Spitals oder einer Abteilung.

Abgeltung	Globalkredit 2015 (in Franken)	
1. Gemeinwirtschaftliche Leistungen		484'000
a. Aus- und Weiterbildung Medizinalpersonen		474'000
- Assistenzärztinnen/-ärzte	396'000	
- Unterassistentinnen/-assistenten	78'000	
b. Vorhalteleistung Geschützte Operationsstelle		10'000
2. Aus regionalpolitischen Gründen		4'401'000
a. Aufrechterhaltung Notfallbereitschaft		1'000'000
b. Sicherstellung ambulante Spitalversorgung		800'000
c. Nicht kostendeckende stationäre Tarife (KVG)		2'601'000
Kantonsbeitrag in Franken		4'885'000

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beläuft sich der Globalkredit 2015 für das Kantonsspital Uri auf 4'885'000 Franken.

Am Ende des Kalenderjahrs erfolgt die Abrechnung für die Aus- und Weiterbildung der Medizinalpersonen nach den effektiv ausbezahlten Besoldungen. Für die restlichen Abgeltungen sind Pauschalen vereinbart, die nicht nachkalkuliert werden.

Der Kantonsbeitrag an das Kantonsspital Uri wird in der Erfolgsrechnung des Kantons unter dem Konto 2417.3634.01 geführt.

V. Antrag

Gestützt auf die im kantonalen Leistungsauftrag vereinbarten Leistungen sowie die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Kantonsspital Uri wird zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2015 ein Globalkredit von 4'885'000 Franken gewährt.

Anhang

- Kantonsbeitrag 2015 mit Vorjahren

Kantonsbeitrag 2015 mit Vorjahren

Kantonsbeitrag (in Franken)	2015	2014	2013
Regionalpolitische Gründe	4'401'000	4'401'000	5'438'000
Nicht kostendeckende stationäre Tarife	2'601'000	2'601'000	3'638'000
Aufrechterhaltung Notfallbereitschaft	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Sicherstellung ambulante Versorgung	800'000	800'000	800'000
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	484'000	484'000	462'000
Aus- und Weiterbildung	474'000	474'000	452'000
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	10'000	10'000	10'000
Globalkredit	4'885'000	4'885'000	5'900'000
Stationäre Akutversorgung*	15'000'000	15'000'000	14'500'000
Total Kantonsbeitrag	19'885'000	19'885'000	20'400'000

*Stationäre Akutversorgung 2015 aufgrund Kostenteiler nach KVG

Baserate x CMI x Kantonsanteil x Austritte

9'675 Franken x 0,886 x 51 Prozent x 3'427 = 14'985'261 Franken

Budgetbetrag gerundet: 15 Mio. Franken